

Antrag zur 6. Sitzung des StuPas am 17.11.2014

Das Studierendenparlament möge beschließen:

“Das Studierendenparlament übernimmt Risikokosten für eine Musterauseinandersetzung (Berufung) vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin in Höhe von 2500€”

Die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin hat, in einer Entscheidung eines Einzelrichters, bezüglich der Klage einer Magister-Studierenden eine katastrophale Entscheidung getroffen, gegen die weiter vorgegangen werden muss. So sieht der Richter die Aufhebung der Studiengänge durch Beschluss des Fakultätsrates als eine Allgemeinverfügung an. In der Interpretation des Richters wäre also Klage ein Jahr nach dem Beschluss einzureichen. Nicht nach der Exmatrikulation.

Auch eine Konsequenz dieser Entscheidung, was sie noch abenteuerlicher macht, wäre, dass die Humboldt Universität womöglich eigentlich keine Verlängerungen hätte gewähren dürfen. Wenn dieses Urteil rechtskräftig wird, hat also nicht nur die betroffene Studentin keine Chance mehr, ihr Magister-Studium abzuschliessen. Dieses Urteil geht sogar noch weiter als die Auffassung der Humboldt Universität (an sich schon die restriktivste aller drei Berliner Unis).

Es ist im Interesse der Studierendenschaft gegen dieses Urteil vorzugehen.

Da im Laufe des Verfahrens auch gegen eine Exmatrikulation geklagt werden muss, entstehen folgende Kosten:

- I. Antrag auf Zulassung der Berufung und Berufungsverfahren (Pauschale): 600 €
- II. Stundenhonorar (20 Std. à 75€): 1.800€
- III. Klageverfahren gegen Exmatrikulation (Pauschale): 500€

Summe: 2900€